gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: NitraClean Erstellt am: 17.10.2005

Überarbeitet am: 28.05.2013 Version: 3/De

Druckdatum: 02.10.2013 Seite 1/7

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

NitraClean

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Tabletten zur Reinigung von DAC Autoklaven.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Sirona Dental A/S

Sindalsvej 36; DK-8240 Risskov Telefon: +45 87 43 90 60 Fax: +45 87 43 90 61

E-Mail: contact.hygiene@sirona.com

Hersteller

O2-Tabs Desinfektion GmbH

Silberhofstrasse 88; D-09599 Freiberg

Kontaktstelle für technische Information

Telefon: +49 (0)3731 4193820 Fax: +49 (0)3731 4193821 E-mail: info@o2-tabs.com Kontaktperson: Dr. Niels Ole Vesterager

1.4 Notrufnummer

Deutschland: Giftnotruf der Charité – Universitätsmedizin Berlin

D-13437 Berlin, Tel. +49 (0)30 30686 790

Dänemark: Bispebjerg Hospital

Tel: +45 82 12 12 12

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

Gefahrenbezeichnung	R-Sätze
entfällt	entfällt

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG und 1999/45/EG

Kennzeichnungssymbol

entfällt

Gefahrenbezeichnung/en

entfällt

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung

entfällt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: NitraClean Erstellt am: 17.10.2005

Überarbeitet am: 28.05.2013 Version: 3/De

Druckdatum: 02.10.2013 Seite 2/7

R-Sätze

entfällt

S-Sätze

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Informationen verfügbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Citronensäure

CAS-Nr.: 77-92-9 EG-Nr.: 201-069-1 Konzentration: > 30 %

Registrier-Nr. --

Einstufung: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 GHS07 – Achtung. Eye Irrit. 2, H319.

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG Xi; R36

Natriumcarbonat

CAS-Nr.: 497-19-8 EG-Nr.: 207-838-8 Konzentration: > 30 %

Registrier-Nr. 01-2119485498-19-0000

Einstufung: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 GHS07 – Achtung. Eye Irrit. 2, H319.

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG Xi; R36

Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Keine Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: NitraClean Erstellt am: 17.10.2005

Überarbeitet am: 28.05.2013 Version: 3/De

Druckdatum: 02.10.2013 Seite 3/7

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand

abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät. Geeignete Schutzkleidung tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Abrieb oder Tabletten vorsichtig trocken aufnehmen. Reste mit Wasser abwaschen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten. Hinweise zur Entsorgung siehe unter Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In der Originalverpackung lagern.

Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Tabletten zur Reinigung von Autoklaven gemäß Anwendungshinweis.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: NitraClean Erstellt am: 17.10.2005

Überarbeitet am: 28.05.2013 Version: 3/De

Druckdatum: 02.10.2013 Seite 4/7

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Nicht bestimmt.

Inhaltsstoffe sind in Deutschland (TRGS 900) und in Dänemark (At-vejledning C.0.1, august 2007) nicht gelistet.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Bei Kontakt mit den handelsüblichen Verpackungsmengen ist keine Schutzausrüstung erforderlich

Atemschutz: nicht erforderlich
Handschutz: nicht erforderlich
Augenschutz: nicht erforderlich
Körperschutz: nicht erforderlich

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: fest, Tablette
Farbe: blau pigmentiert
Geruch: charakteristisch

Geruchsschwelle: keine Daten verfügbar pH-Wert: $6,0-7,0 \ (1 \text{ Tabl.}/150 \text{ ml})$

Gefrierpunkt: nicht anwendbar Siedepunkt: nicht anwendbar Flammpunkt: keine Daten verfügbar Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht anwendbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig): keine Daten verfügbar Obere/Untere Explosionsgrenze: keine Daten verfügbar Dampfdruck: nicht anwendbar Dampfdichte: nicht anwendbar Dichte: nicht anwendbar Wasserlöslichkeit: vollständig löslich Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur: keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur: keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch: nicht anwendbar

explosive Eigenschaften: nein

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: NitraClean Erstellt am: 17.10.2005

Überarbeitet am: 28.05.2013 Version: 3/De

Druckdatum: 02.10.2013 Seite 5/7

oxidierende Eigenschaften: nein

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Keine Daten verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit und hohe Temperaturen können die Aktivität der Tablette herabsetzen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine toxikologischen Daten über das Produkt verfügbar.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Konventionelle Methode).

Reizung

Das Produkt ist als nicht reizend eingestuft.

Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Konventionelle Methode).

Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Konventionelle Methode

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten über das Produkt verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004.

12.3 Bioakkumulationspotential

Keine Daten verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: NitraClean Erstellt am: 17.10.2005

Überarbeitet am: 28.05.2013 Version: 3/De

Druckdatum: 02.10.2013 Seite 6/7

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Erfüllt nicht die Kriterien für eine PBT- oder vPvB-Beurteilung.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

EAV-Code: 20 01 30 (Reinigungsmittel, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen).

Verpackung

EAV-Code: 15 01 06 (Gemischte Verpackungen).

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften (ADR / RID / IMDG / IATA).

14.1 UN-Nummer

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

14.5 Umweltgefahren

entfällt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

entfällt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: NitraClean Erstellt am: 17.10.2005

Überarbeitet am: 28.05.2013 Version: 3/De

Druckdatum: 02.10.2013 Seite 7/7

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (DE):

WGK 1; schwach wassergefährdend; Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4, Nr. 3 vom 17.05.1999.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Anpassung an die Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006).

Gefahrenhinweise, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H319 Verursacht schwere Augenreizung; Eye Irrit. 2 (Schwere Augenschädigung/Augenreizung,

Kategorie 2).

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG

R36 Reizt die Augen.

Abkürzungen

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der

Straße.

CAS Chemical Abstracts Service
EAV Europäisches Abfallverzeichnis
IATA International Air Transport Association

IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung

gefährlicher Chemikalien als Massengut

IMDG International Maritime Code for Dangerous Goods

LC Letalkonzentration (Lethal concentration)

LD Letale Dosis (Lethal dose)

PBT Persistente, bioakkumulierende und toxische Stoffe (persistent, bioaccumulative and toxic

substances)

RID Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

vPvB Sehr persistente, sehr bioakkumulierende Stoffe (very persistent and very bioaccumulative

substances)

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.